



Merkblatt für Trauungen in der Kirche Erlach

Sie haben sich entschieden, Ihre Beziehung mit einem Gottesdienst zu feiern und Gott um seinen Segen für den weiteren gemeinsamen Weg zu bitten. Gerne unterstützen wir Sie in der Planung und Gestaltung Ihrer Hochzeitsfeier. Untenstehend finden Sie die wichtigsten praktischen Hinweise rund um Kirche und Fest.

Kirche

- **Kapazität:** Die Kirche bietet Sitzplätze für maximal 240 Personen. Zusätzlich können 60 temporäre Sitzgelegenheiten eingerichtet werden. Die Empore ist nur für den Organisten zugänglich.
- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Brautpaare können den Zeitpunkt ihres Hochzeitsgottesdienstes frei wählen, pro Samstag findet nur eine Trauung in der Kirche statt. Beachten Sie, dass die Miete der Kirche (inkl. Musikproben, Einrichten, Aufräumen etc.) pro Halbtage berechnet wird (Details s. Mietverordnung). Es ist nicht möglich, bereits am Freitag Material zu deponieren.
- **Dekoration:** Sie haben die Möglichkeit, die Kirche selber zu dekorieren bzw. eine Floristin Ihrer Wahl damit zu beauftragen. Wir empfehlen Ihnen unsere Kirchenfloristin Irene Wermelinger von Flor Irena (Kontakt s.u.). Beachten Sie, dass die Kirche innen und aussen unter Denkmalschutz steht. Dekorationen sind in jedem Fall mit der Sigristin abzusprechen.
- **Das Streuen von Blütenblättern, Reis, Konfetti etc.** ist in- und ausserhalb der Kirche untersagt.
- **Mikrofon:** Es stehen verschiedene Mikrofontypen zur Verfügung. Der Traupfarrer spricht sich diesbezüglich mit der Sigristin ab. Die Mikrophone sind ausschliesslich für SprecherInnen vorgesehen. Verstärker für Musikinstrumente stehen nicht zur Verfügung. Respektieren Sie bitte die Grenzwerte bzgl. Lautstärke aus Respekt vor dem Ort, den Anwesenden und den Anwohnern.
- **Traustühle:** Wir stellen Ihnen gerne unsere Traustühle zur Verfügung, in Holz rustikal oder mit weisser Housse.

Gottesdienst

- **Dauer:** Der Gottesdienst dauert maximal 90 Minuten.
- **Kollekte:** In der Regel wird in jedem Gottesdienst eine Kollekte gesammelt, die einem Hilfswerk oder einer karitativen Stiftung übergeben wird. Sie können den Zweck der Kollekte gemeinsam mit Ihrer Traupfarrerin bestimmen. Für die Überweisung der Kollekte ist die Kirchgemeinde Erlach-Tschugg verantwortlich. Bringen Sie deshalb der Sigristin einen Einzahlungsschein mit. Ohne Angabe wird die Kollekte dem Patientenfond der Klinik Bethesda überwiesen.



- Die Kirche ist auch der Ort unseres Gemeindegottesdienstes. Beachten Sie deshalb die Würde des Raumes. Es sind ausschliesslich christliche Zeremonien erlaubt.

Mitwirkende

Pfarrperson

- Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Erlach-Tschugg können sich kostenlos durch den Ortspfarrer trauen lassen. Melden Sie sich frühzeitig beim Pfarramt, um gemeinsam einen Termin zu vereinbaren.
- Auswärtige Brautpaare, die einer Landeskirche angehören, bringen ihre Pfarrperson mit. Diese muss von der Landeskirche zu diesem Dienst ermächtigt sein.
- Brautpaare, die einer freikirchlichen Gemeinschaft angehören, bringen ihren Prediger, ihre Predigerin mit. Der Prediger muss von der jeweiligen Kirche ermächtigt und die Freikirche in der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA eingetragen sein.
- Für Trauzeremonien, welche von freischaffenden Ritualbegleitern oder anderen kommerziellen Anbietern geleitet werden, steht die Kirche nicht zur Verfügung.

OrganistIn

- Gerne engagieren wir für Sie eine unserer OrganistInnen (kostenlos für Mitglieder der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg).
- In Absprache mit der Sigristin können Sie auch einen eigenen Organisten, eine eigene Organistin mit dem entsprechenden Fähigkeitsausweis mitbringen.

Sigristin

- Die Sigristin ist während des Anlasses präsent und ist erste Ansprechperson für die Durchführung Ihres Traugottesdienstes (kostenlos für Mitglieder der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg).
- Die verantwortliche Pfarrperson informiert die Sigristin vorgängig über den Gottesdienstablauf und den Bedarf an Mikrofon etc.

Information der Beteiligten

Das Brautpaar übergibt je ein Merkblatt an Brautführer und Traupfarrer.

Umgebung/Infrastruktur

- Brautversteck: Im Kirchgemeindehaus steht dem Brautpaar vor dem Gottesdienst ein Zimmer zur Vorbereitung zur Verfügung.
- Kirchgemeindehaus und Garten: Für Apéros kann das nahegelegene Kirchgemeindehaus mit Garten gemietet werden. Das Kirchgemeindehaus eignet sich für Apéros bis ca. 50 Personen, der Garten für 200 Personen.



- **Toiletten:** In der Kirche und im Kirchgemeindehaus steht je ein WC zur Verfügung.
- **Parkplätze:** Die Kirche verfügt über keine eigenen Parkplätze. Beim See können Parkplätze der Gemeinde gemietet werden (Kontakt Gemeindeverwaltung s.u.).
- **Friedhof:** Rund um die Kirche befindet sich der Friedhof. Tragen Sie der Würde dieses besonderen Ortes Rechnung.

Kosten & Konditionen

Die Kosten und Konditionen richten sich nach der Verordnung über die Vermietung und Benutzung der Infrastruktur der Kirchgemeinde Erlach-Tschugg inkl. Anhänge (Benutzungsordnung & Tarifliste).

Reservation & weitere Informationen

Möchten Sie die Kirche für Ihre Hochzeit reservieren? Brauchen Sie weitere Informationen? Wenden Sie sich an unsere Sigristin (Kontakt s.u.).

Adressen

Sigristin
Claudia Lauber
032 338 73 30
sigristin@kirche-erlach.ch

Pfarramt Erlach-Tschugg
Pfr. Philipp Bernhard
Amthausgasse 16, 3235 Erlach
032 338 11 20
pfarramt@kirche-erlach.ch

Gemeindeverwaltung Erlach (z.B. für Parkpatzreservierungen)
Amthausgasse 10, 3235 Erlach
032 338 88 88
info@erlach.ch